

Rundschreiben 20 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 9. März 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

nachdem wir Euch im letzten Rundschreiben über die Nutzungsmöglichkeit der Bäder für die Kräfte der Wasserrettung berichtet hatten, haben wir natürlich nicht aufgehört, die Schwimmfähigkeit der Kinder in Hessen in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten mit der Hessischen Landesregierung zu stellen.

Wir konnten daher eine weitere Verbesserung der Schwimmbadnutzung erreichen. In den neuesten Auslegungen zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07. März 2021 sind die Nutzungsmöglichkeiten nun auch auf Schwimmkurse ausgedehnt worden:

Schwimmbäder und Badeanstalten an Gewässern

Schwimmbäder, Freibäder, Badeseen, Thermalbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr seit dem 2. November 2020 geschlossen. Zulässig ist jedoch die Nutzung für:

- Spitzen- und Profisport.
- Schulsport.
- Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des SGB IX.
- Trainingsbetrieb zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der in der Wasserrettung aktiven Organisationen (bspw. DLRG Hessen und DRK Wasserwacht).
- Schwimmunterricht und organisiertes Schwimmtraining von Schwimmvereinen und Schwimmschulen (beispielsweise zur Erlangung des Seepferdchens oder eines Deutschen Schwimmabzeichens) unter Einhaltung der Regeln des § 2 Abs. 2.

Der Trainingsbetrieb ist nur dann zulässig, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene beachtet werden.

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/21-03-07-auslegungshinweise_cokobev.pdf

Aus der Landesregierung / Innenministerium ist uns sehr deutlich mitgeteilt worden, dass die guten Erfahrungen, gerade mit uns in Bezug auf die sorgfältige Vorgehensweise für die Aufrechterhaltung der Einsatzkräfte der Wasserrettung ausschlaggebend war, die Öffnung auch für den Schwimmunterricht zu bewirken. Es ist jedoch ausdrücklich der Fokus auf „**Anfängerschwimmen**“ zu legen und **nicht auf Schwimmtraining** älterer Kinder. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, dass Schwimmfähigkeit der Kinder zumindest stabil gehalten werden kann.

In einer Videokonferenz zu diesem Thema haben wir mit dem Hessischen Schwimmverband abgestimmt, dass auch die örtlichen Schwimmvereine kein Training (außer Landeskader) durchführen, sondern ausschließlich Schwimmkurse zum Erlernen des Schwimmens anbieten.

In dieser Sache arbeiten wir im Schulterschluss mit den anderen Spitzenverbänden des Hessischen Schwimmsports: dem Hessischen Schwimmverband, Hessischen Tauchsportverband, Wasserwacht Hessen und dem Bundesverband deutscher Schwimm-Meister (LV Hessen) sehr vertrauensvoll zusammen. Zur Erhaltung der Schwimmfähigkeit der Kinder haben wir eine Projektskizze erstellt, über deren Umsetzung wir Euch hoffentlich bald berichten können.

Bitte geht nun, wie in den letzten Monaten auch, auf Eure Badbetreiber zu, um Möglichkeiten zu erörtern, wie die Wasserflächen genutzt werden können. In diesen Gesprächen stimmt bitte die Hygienevorgaben ab, die voraussichtlich in Anlehnung an die Regeln des lsb-h umgesetzt werden (Abstand zwischen zwei Gruppen von mind. 3 Metern – auch im Wasser, max. zwei Trainer pro Gruppe etc.).

Diese Öffnung der Bäder für Anfängerschwimmen ist derzeit einzigartig in Deutschland – wir sind uns sicher, dass Ihr wieder sorgsam und aktiv mit dieser Regelung umgehen werdet.

Am kommenden Mittwoch, 17. März 2021, um 19:30 Uhr, werden wir eine Telefonkonferenz rund um die Fragen der Schwimmbad-Nutzungsmöglichkeit anbieten. Eine Anmeldung kann auf unserer Homepage unter <https://k.dlrg.de/LG-2021-4045-9> erfolgen.

Zusätzlich informieren wir über unseren Newsletter (gern auch hier anmelden: <https://hessen.dlrg.de/newsletter/>)

Alles Gute für Euch, Eure Familien sowie Eure Mitglieder und Aktiven, bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Hohmann
Präsident

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301